

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 7

Artikel: Vermehrte Förderung des Wohnungsbaues : eine dringende Notwendigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Stadt St. Gallen hat sich die Wohnungsnot trotz der in den beiden letzten Jahren durch Subvention geförderten Wohnbautätigkeit noch weiter verschärft. Der Bau neuer Wohnungen hat mit der Zunahme der Familien nicht Schritt gehalten, und zwar zur Hauptsache wegen der gewaltig gestiegenen Baukosten. In den fünf Jahren hat die Zahl der Familien um 792 zugenommen, der aber eine Vermehrung der Wohnungen um nur 368 gegenübersteht. Mit bisher bewilligten Gemeindebeiträgen von total 1,9 Millionen Franken konnten 571 Wohnungen subventioniert werden. Weitere 118 400 Franken sind am 3. Januar 1946 vom Gemeinderat für die Erstellung von acht Notwohnungen bewilligt worden. Von den 579 subventionierten Wohnungen sind bisher 204 bezogen worden, weitere 60 werden noch im laufenden Frühjahr und 85 bis 1. August bezogen werden können. Mit dem Bau der noch verbleibenden 230 subventionierten Wohnungen wird im Laufe der kommenden Monate begonnen werden. Aber auch damit wird die Wohnungsnot noch keineswegs behoben sein; vielmehr wird die Nachfrage in der Folge eher noch größer wer-

den. Da das Bedürfnis für die weitere Förderung der Wohnbautätigkeit durch Bewilligung von Bausubventionen als ausgewiesen zu betrachten ist, bewilligte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Mai einen neuen Kredit von 700 000 Franken zu Lasten des von der Gemeinde im Rahmen der Arbeitsbeschaffung am 13. Mai 1945 bewilligten Kredites von einer Million Franken.

Bei der Auswahl der zunächst zu berücksichtigenden Projekte soll vor allem der soziale Wohnungsbau auf gemeinnütziger Grundlage bevorzugt werden. Dafür spricht der Umstand, daß sich die Wohnungsnot am meisten bei den kinderreichen und minderbemittelten Familien geltend macht. Andererseits soll auch der private Wohnungsbau nach Möglichkeit gefördert werden, da in allen Wohnungskategorien Bedarf besteht und hier mit wesentlich geringerer Belastung der öffentlichen Hand der Wohnungsnot wirksam gesteuert werden kann. Mit dem neuen Kredit sollten 200 bis 250 neue Wohnungen subventioniert werden können.

P. K.

Vermehrte Förderung des Wohnungsbaues eine dringende Notwendigkeit

Die anhaltend äußerst gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt einerseits und die von den zuständigen Bundesbehörden empfohlene Zurückhaltung beim Bau von Wohnungen haben Stadtrat J. Peter, Zürich 3 (soz.) zur Einreichung der folgenden Interpellation im Zürcher Kantonsrat bewogen:

«1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, daß der Bund durch Verzögerung seiner Beitragszusicherungen für den Wohnungsbau und durch Beschränkung der Zahl der unterstützten Wohnungen eine Zurückhaltung übt, die bei den Gemeindebehörden und den Baubeflossenen Unsicherheit

schaft und die geeignet ist, die Wohnungsnot zu verschärfen, anstatt sie zu beheben?

2. Ist der Regierungsrat bereit, für die Lebensrechte von Hunderten von Familien, die aus Mangel an geeigneten Wohnungen aufgelöst oder notdürftig untergebracht werden mußten, ferner für die vielen jungen Leute, die eine Familie gründen, jedoch keine Wohnung finden können, dadurch einzutreten, daß er von den Bundesbehörden die rasche Erledigung der laufenden Beitragsgesuche und die weitere und vermehrte Förderung des Wohnungsbaues nachdrücklich fordert?»

In eine Wohngenossenschaft gehört ein Konsumladen

Der glückliche Ausgang einer gewerbepolitischen Zwängerei

Ein klassisches Beispiel gewerbepolitischer Zwängerei erlebten jüngst die Winterthurer Genossenschafter. Die dortige *Heimstättengenossenschaft*, eine seit 1923 bestehende Selbsthilfegenossenschaft der Mieter, faßte den Entschluß, auf dem Zinziker Feld eine Siedlung mit 62 Einfamilienhäusern und drei Doppel-Vierfamilienhäusern, das heißt ein Dörfchen mit 143 Wohnungen, zu bauen. Von vorneherein galt es für die Heimstättengenossenschaft als selbstverständlich, daß in einer *genossenschaftlichen Siedlung auch ein genossenschaftlicher Laden* sein müsse. Frühzeitig wurde deshalb der Kontakt mit dem Konsumverein Winterthur aufgenommen. Ohne weiteres war dieser bereit, den genossenschaftlichen Familien auf dem Zinziker Feld eine Warenvermittlung nach den bewährten genossenschaftlichen Prinzipien zu garantieren. Doch — man sollte es nicht für möglich halten — der Gewerbeverband schaltete sich ein, berief sich auf den rühmlichst bekannten *Warenhausbeschluß* und verlangte, daß in der genossenschaftlichen Kolonie ein *Privatladen* eröffnet werde — trotzdem den Winterthurer Privathändlern mit aller Deutlichkeit bekundet worden war, daß in der neuen Wohnkolonie ein Genossenschaftsladen erwünscht sei und kein privater Laden. Das hinderte sie nicht, auf Grund des Vollmachtenbeschlusses sich an einem Ort festzusetzen zu versuchen, an dem man von ihnen nichts wissen wollte.

Was sollte geschehen, um einem solchen Einmischungsversuch zu begegnen? Für die Genossenschafter war auch hier der Weg vorgezeichnet. Sie griffen zur *Selbsthilfe* und gründeten die *«Konsumgenossenschaft Zinziker Feld»*. Bald war auch ein günstiges *Lieferungsabkommen mit dem Konsumverein Winterthur* abgeschlossen, so daß die Einwohner der neuen Siedlung, von der die ersten Etappen fertiggestellt respektive im Bau sind, zu den gleichen Bedingungen ihre Waren beim Konsumverein Winterthur beziehen können wie dessen Mitglieder.

Soweit geht nun die Macht des Gewerbeverbandes immerhin doch noch nicht, daß er jede Regung der Konsumenten zur Selbsthilfe unterbinden könnte. Auf seine Erklärung, daß in die Genossenschaftssiedlung ein Privathändler gesetzt werden müsse, und daß er gegen die Errichtung eines Genossenschafts Ladens via Warenhausbeschluß und Paritätische Kommission opponieren werde, wurde ihm die gut genossenschaftliche Antwort zuteil, daß in der Wohnkolonie eben eine *eigene Konsumentengenossenschaft* an die Arbeit gehen werde.

Über den praktischen Endeffekt der Zwängerei des Winterthurer Gewerbeverbandes ist man in weiten Genossenschaftskreisen um so mehr erfreut, als die Familien im Zinziker Feld nun nicht nur einen Laden, sondern sogar